Mit dem Erwerb der Eintrittsberechtigung stimmen Sie unserer PARKORDNUNG zu:

dinosaurier m u s e u m altmühltal

Eintrittsberechtigung

Die geltenden Preise für Einzelpersonen oder Gruppen sind verbindlich. Das Betreten der Gebäude und des Freigeländes ohne gültige Eintrittskarte ist untersagt. Eintrittskarten sind nicht übertragbar. Fortbewegungsmittel müssen auf dem Parkplatz abgestellt werden, ausgenommen sind medizinische Notwendigkeiten und Kinderwagen.

Personen, die unter Alkohol- oder Drogeneinfluss stehen oder die bewusst störend auftreten, kann der Aufenthalt im Parkgelände untersagt werden. Ferner wird untersagt, Feuer zu entzünden, Waffen und gefährliche Substanzen mitzuführen sowie laut hörbar Audio- oder Videomedien abzuspielen.

Parkplätze

Die Parkflächen sind Gästen des Dinosaurier Freiluftmuseums vorbehalten. Die Benutzung erfolgt auf eigene Gefahr und Versicherung (z.B. bei Eis oder unter Bäumen), d.h. es kommt kein Verwahrungsvertrag zustande. Nur zugewiesene Flächen dürfen benutzt werden. Im Falle einer Behinderung, beispielsweise des Liefer- oder Linienverkehrs haftet der Fahrzeughalter für eine gegebenenfalls nötige Abschleppung. Gäste haften selbst für die Sicherheit ihrer Fahrzeuge. Ferner gelten die Regeln der Straßenverkehrsordnung.

Eigenverantwortlichkeit

Erlebnisse im Wald und auf unseren Spielplätzen sollen natürlich ausgelassen sein. Dennoch ist jeder für sich selbst bzw. Erziehungsberechtigte und Erzieher für Schutzbefohlene verantwortlich, um Verletzungen und Schäden zu vermeiden. Der Dinosaurier-Park übernimmt keine **Aufsichtspflicht** oder damit verbundene Haftung. Dies gilt auch für mitgeführtes Eigentum einschließlich Garderobe. Schäden, die gegebenenfalls eine Haftung des Dinosaurier-Parks nach sich ziehen, müssen umgehend vor Verlassen des Geländes an der Kasse gemeldet werden. Es gilt prinzipiell das Gebot gegenseitiger Rücksicht. Die Benutzung von Spielgeräten, Spielflächen und ähnlichen Einrichtungen erfolgt auf eigene Gefahr.

Verhalten im Parkgelände

Bitte bewegen Sie sich ausschließlich auf den **Wegen**, da der Wald als intakter Lebensraum erhalten werden muss! **Absperrungen** dürfen nicht übergangen werden. An Exponaten ist Hangeln und **Klettern verboten**. Mutwillige **Beschädigungen** unseres Inventars können zur Anzeige gebracht werden. **Abfälle** müssen in dafür vorgesehene Behälter entsorgt werden. Bitte halten Sie sich von **Gewässer**n und **Eisflächen** fern!

Hunde und vergleichbare **Haustiere** dürfen an der Leine und nötigenfalls mit Maulkorb mitgeführt werden. Für die ordnungsgemäße Entsorgung von Fäkalien in geeigneten Tüten sind die Halter verantwortlich.

Bitte achten Sie als **Raucher** darauf, andere Gäste, insbesondere Kinder, nicht zu beeinträchtigen. Zigarettenstummel entsorgen Sie bitte in dafür vorgesehenen Behältern. Im Wald herrscht Rauchverbot.

Hausrecht

Mitarbeiter des Dinosaurier-Parks sind berechtigt, bei Beschädigungen, unerlaubtem Betreten oder anderen Verstößen gegen diese Ordnung oder allgemein geltende Regeln einzuschreiten und gegebenenfalls Besucher vom Gelände zu verweisen. Die Geschäftsleitung kann Schadenersatzforderungen geltend machen.

Werbung, Umfragen, Erhebungen sowie Angebote von Waren und Dienstleistungen sind auf dem Gelände und den Parkplätzen nur mit schriftlicher Genehmigung der Geschäftsleitung gestattet. Dasselbe gilt für Bildungsveranstaltungen, die nicht vom Dinosaurier-Park angeboten werden.

Film- und Fotoaufnahmen

Auf dem gesamten Gelände darf ausschließlich für private Zwecke gefilmt und fotografiert werden. Gewerbliche Nutzung oder gemeinfreie Zurverfügungstellung bedürfen der schriftlichen Genehmigung durch die Geschäftsführung. Tonaufnahmen sind untersagt, insbesondere bei Führungen.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Parkordnung unwirksam oder nichtig sein oder werden, bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.